

# Protokoll der Referentenkonferenz

Autor(en): **Müller, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **148 (1981)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743435>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Protokoll der Referentenkonferenz

4. März 1981, 19 Uhr, Walchetor, Zürich

## *Traktanden:*

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Allgemeiner Überblick zur Übertrittsordnung
3. Erläuterungen der Thesen und Anträge
4. Verfahrensfragen
5. Termine
6. Verschiedenes

## *Anwesend:*

SV:

J. Winkelmann, Vorsitz

D. Lehmann

H. Müller, Protokoll

Schulkapitel:

Präsidenten und Referenten

ER:

Prof. Dr. P. Frei

ED:

W. Frei

H. Frehner

Schulamts Stadt Zürich:

H. Graf

Stufenkonferenzen:

E. Krähenbühl, SKZ

H. Mühlemann, ORKZ

H. Brändli, HR. Randegger, ZKM

Entschuldigt:

ER F. Seiler, Vertreter ELK und ZKLV

## **1. Begrüssung, Mitteilungen**

Der Synodalpräsident begrüsst die anwesenden Vertreter der Schulkapitel sowie die Gäste und Tagesreferenten der Stufenkonferenzen.

Zweck der Referentenkonferenz ist gemäss § 26, Abs. 2 RSS die Orientierung der Kapitelsreferenten über den Begutachtungsgegenstand. Inhaltliche Stellungnahmen und Beratungen zur Sache finden nur statt, wenn sie zur Abklärung notwendig sind. Die Aufgabe der Kapitelsreferenten besteht darin, als neutrale Vertreter die Anträge und Thesen ohne etwelche Wertung zu erläutern.

In Abweichung zu den üblichen Thesen versuchte der SV mit der vorliegenden Form eine präjudizierende Gewichtung der Stufenanträge zu vermeiden.

Die Grundsatzthesen und Anträge werden allen Kapitularen auf dem Wege über die Kapitelsaktuare zugestellt. In Absprache mit den Stufenkonferenzen gelten die vorliegenden Anträge als verbindlich und sind demzufolge an den Kapitelsversammlungen zur Abstimmung zu bringen. Weitere zusätzliche Abänderungsanträge aus den Versammlungen sind selbstverständlich möglich.

## **2. Allgemeiner Überblick**

W. Frei, ED und Kommissionspräsident, erläutert in seinem Referat den Werdegang des Geschäftes «Übertrittsordnung» seit der Auftragserteilung durch den ER und hebt die wichtigsten Merkmale in der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen hervor.

## **3. Erläuterungen der Thesen und Anträge**

Grundlagen dazu sind:

ED: Übertrittsordnung,

ED: Ausführungsbestimmungen,

Schulsynode: Anträge und Grundsatzthesen vom 1. Februar 1981.

Der Vorsitzende gibt zu jedem Paragraphen der Übertrittsordnung und der Ausführungsbestimmungen das Wort frei zu allfälligen Fragen oder Bemerkungen.

Bei Paragraphen, für die bereits Abänderungsanträge vorliegen, referieren und begründen die Stufenvertreter. Für den SV votiert Vizepräsident D. Lehmann. Auch zu Nichtunterstützungen von Anträgen anderer Stufenkonferenzen werden jeweils kurze Erklärungen abgegeben.

Die weiteren Fragen und Ergänzungen betreffen:

§ 3 der Übertrittsordnung, wo die Vorstände der Unter- und Mittelstufenlehrer der Stadt Zürich einen Zusatzantrag stellen.

§ 5 der Übertrittsordnung, bei welchem die Frage offen bleibt, welche Instanz die Information der Elternschaft über die Schulen und deren Zuteilungsmodalitäten zu vollziehen hat.

§ 20 der Übertrittsordnung, zu welchem der Präsident der ORKZ mehrere Zahlentabellen abgibt.

§§ 25–27 der Ausführungsbestimmungen, wo allgemein bedauert wird, dass der im Entwurf vorgesehene § 25 ersatzlos wegfallen soll. Mit Vorteil wird der neu vorgeschlagene § 27 entsprechend ergänzt.

## **4. Verfahrensfragen**

In Eventualabstimmungen sind Unteranträge zu bereinigen, z. B. für die §§ 19/20 der Übertrittsordnung mit

a) Variante B mit Änderung gegen Variante B

anschliessend

b) Sieger gegen Variante A

Die drei Grundsatzthesen sind vorteilhaft erst nach der Behandlung der Anträge zur Abstimmung vorzulegen.

In den Kapitelsversammlungen sind genaue Abstimmungsprotokolle zu führen.

## **5. Termine**

Die Abgeordnetenkonferenz findet am 25. März 1981 statt. Sie dient dazu, für das vorliegende Begutachtungsgeschäft wenn möglich ein Mehrheitsbild herauszukristallisieren. Die Abgeordneten müssen deshalb so flexibel sein, dass sie gewissen Kompromissvorschlägen im Sinne der von ihnen vertretenen Kapitelsmeinung zustimmen können. Der Wahl des Abgeordneten ist daher die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Kapitelsvorstände haben aus zeitlichen Gründen dem SV kein Protokoll zuzustellen. Der Kapitelsabgeordnete bringt das Protokoll und die Anträge seiner Versammlung schriftlich (möglichst in 25 Exemplaren) an die Konferenz mit und legt diese zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## **6. Verschiedenes**

Der Vorsitzende erklärt die Gründe, weshalb die heutige Konferenz erst am Abend stattfinden konnte. Der Nachmittag war mit einer wichtigen Kommissionssitzung belegt.

Es werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben.

J. Winkelmann dankt den heutigen Referenten, wünscht allen Kapitelspräsidenten einen guten Versammlungsverlauf und schliesst die Verhandlungen um 21.45 Uhr.

8907 Wettswil, 8. März 1981

Der Protokollführer:  
H. Müller, Synodalaktuar